

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/038

freigegeben am **06.05.2021**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 15.03.2021

Anfrage Rasteder Tennis-Club e.V. - Bau einer Tennishalle

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.05.2021	Kultur- und Sportausschuss
N	08.06.2021	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Anfrage des Rasteder Tennis-Club e.V. (RTC) auf Zustimmung zur Errichtung einer Tennishalle im Bereich der jetzigen Tennisplätze an der Mühlenstraße unter Einbeziehung einer Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes Mühlenstraße wird abgelehnt.

Dem RTC wird für andere mögliche Bautätigkeiten oder den Ankauf eines Objektes zur Nutzung als Tennishalle im Gebiet der Gemeinde Rastede ein Zuschuss von bis zu 20 Prozent der Gesamtkosten in Aussicht gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rasteder Tennis-Club e.V. (RTC) hat sich bezüglich des Themenkomplexes „Tennishalle“ an die Verwaltung gewandt. In einem Gespräch erkundigte sich der Vorstand des Vereins, inwieweit es denkbar sei, auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Mühlenstraße (jetzige Tennisplätze) beziehungsweise unmittelbar daran angrenzend in Richtung des ehemaligen Sportplatzgeländes eine Tennishalle mit zwei oder gegebenenfalls sogar drei Plätzen zu errichten.

Vom Verein wird für den Wintersport eine kommerziell betriebene Tennishalle genutzt. Der Eigentümer der Anlage hat bereits mehrfach dargelegt, die Tennissparte in absehbarer Zeit veräußern zu wollen. Eine gedeckte Übungsmöglichkeit stünde damit für den Tennissport in der Gemeinde Rastede nicht mehr zur Verfügung. Der Wegfall wird insbesondere Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendförderung im RTC haben, da eine kontinuierliche Förderung beziehungsweise ein durchgehendes Training nicht gewährleistet werden kann. Es steht aus Sicht des Vereines zu befürchten, dass sich die Vereinsstruktur wandeln und der Tennissport zukünftig an Bedeutung in der Gemeinde Rastede verlieren könnte. Der Verein zählt derzeit 352 Mitglieder, davon 133 Kinder und Jugendliche.

Der Rat der Gemeinde Rastede hatte in seiner Sitzung am 28.04.2020 die Umsetzung einer Alternativlösung zur Rahmenplanung Mühlenstraße beschlossen (siehe Vorlage 2020/038). Unabhängig von der Prüfung, ob überhaupt ein derartiges Bauvorhaben in diesem Bereich - insbesondere mit Blick auf die denkmalschutzrechtlichen Belange -möglich ist, steht das Vorhaben des RTC der Beschlusslage entgegen. Die Voranfrage ist (schon) deshalb abzulehnen.

Mit Email vom 30.04.2021 teilte ein Vertreter des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege mit, dass ein derartiges Vorhaben nicht mitgetragen werden würde. Er weist darauf hin, dass sich die heutigen Tennisplätze im Bereich des Schlossparks befinden und damit innerhalb des Kulturdenkmals. Ein langfristiges denkmalpflegerisches Ziel sollte der Rückbau der Anlagen sein. Die zahlreichen Nutzungen und baulichen Einrichtungen in diesem Areal sollten auf ein denkmalverträgliches Maß zurückgeführt werden. Der Bau einer Tennishalle würde dieses Ziel konterkarieren. Von diesem grundsätzlichen Ziel abgesehen, würde der Bau einer Tennishalle das Erscheinungsbild in erheblicher Weise beeinträchtigen. Es käme nicht nur zu einer Verstetigung der denkmalpflegerisch problematischen Situation mit den Tennisplätzen auf lange Sicht, sondern auch zu einer erheblichen Verstärkung der negativen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals.

Die Baumaßnahme beziffert der RTC mit einem Kostenvolumen in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Der Verein geht davon aus, dass ein möglicher Zuschuss der Gemeinde die bisherige Förderpraxis (Zuschuss von bis zu 20 Prozent der Gesamtkosten) deutlich übersteigen müsste. Unter Berücksichtigung einer Gleichbehandlung der Vereine, insbesondere im Hinblick auf die Förderanfragen des TuS Wahnbek für den Gymnastikraum oder auch den Erwägungen des VfL Rastede e.V. mit Blick auf die Errichtung eines weiteren Sportforums, gibt es keine erkennbaren Besonderheiten, die eine Ausnahme von der Förderpraxis begründen könnten.

Allerdings sollte dem RTC avisiert werden, dass im Falle einer Bautätigkeit oder auch des Ankaufes eines Objektes die gängige Förderpraxis in Höhe von 20 Prozent der Gesamtkosten zur Anwendung kommen würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.